

Gemeinsame Medienmitteilung Schweizer Spitäler und Kliniken*

Herr Berset, bitte bezahlen Sie Ihre Rechnung!

Die Schweizer Spitäler und Kliniken fordern vom Bund eine Entschädigung für die bestellten und einwandfrei erbrachten Vorhalteleistungen während des Lockdowns im März und April 2020.

Der finanzielle Umfang der vom Bundesrat bestellten Vorhalteleistungen wird im Whitepaper 4.0 des Vereins Spitalbenchmark und von PwC Schweiz präzise beziffert. Der Bund wird aufgefordert, die ausstehenden Entschädigungen zu leisten, die einzelnen Spitalunternehmen werden dem Bund in den kommenden Wochen entsprechend Rechnung stellen.

Die Covid-19 Pandemie hat bewiesen, dass sich die Schweizer Bevölkerung auf die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung verlassen kann. Will der Bundesrat dies auch in Zukunft sicherstellen, sind die Spitäler und Kliniken für die bestellten und erbrachten Vorhalteleistungen zu entschädigen. Andernfalls nimmt er in Kauf, dass sich die entstehende Rechtsunsicherheit negativ auf die künftige Gesundheitsversorgung der Schweiz auswirkt und zusätzlicher Druck auf das Personal ausgeübt wird.

Die Covid-19 Pandemie hat bewiesen, dass sich die Schweizer Bevölkerung auf eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung verlassen kann. Das dezentral organisierte Spitalwesen hat schnell und pragmatisch auf die schwierige Situation reagiert und die Gesundheitsversorgung war jederzeit gewährleistet. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Bereiche der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie, sowohl öffentlicher als auch privater Anbieter, hat ausserordentlich gut funktioniert.

Ein anderes Bild zeigen die finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, die im Whitepaper 4.0¹ des Vereins Spitalbenchmark und PwC Schweiz aufbereitet wurden. Ein Grossteil der Spitäler schloss das Jahr 2020 mit zum Teil grossen Verlusten ab. Langfristig stellt dies die Versorgungssicherheit der Schweiz in Frage und erhöht den Druck auf das schon stark geforderte Gesundheitspersonal. Werden die Zahlen im Detail betrachtet, fällt rasch auf, dass die grössten finanziellen Schäden durch die vom Bundesrat bestellten Vorhalteleistungen während des Spital-Lockdowns vom 17. März bis 26. April 2020 entstanden sind. Mit diesem Vorgehen wollte der Bundesrat im Frühjahr 2020 verständlicherweise sicherstellen, dass für die Behandlung der erwarteten Covid-19 Patientinnen und Patienten bei den Leistungserbringern genügend Spitalkapazitäten vorhanden sind. Anders als in anderen Branchen diente dieser verordnete Spital-Lockdown also nicht dazu, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sondern dazu, genügend Ressourcen zur Behandlung von an Covid-19 erkrankten Personen vorzuhalten. Der Bundesrat bestellte somit bei den Leistungserbringern entsprechende Behandlungskapazitäten. Entsprechende Vorhalteleistungen wurden bereitgestellt und unterhalten. Normal wäre, dass der Besteller solcher Leistungen diese auch bezahlt. Leider ist dies bis heute nicht passiert.

Die stationären Leistungserbringer setzten die Verordnung des Bundes also entsprechend zeitnah und pragmatisch um. Die vom Bund prognostizierte Intensität der ersten Welle trat daraufhin nicht wie erwartet ein, was dazu führte, dass die angeordneten Vorhalteleistungen (Personal und Infrastruktur) zwar bereitgestellt, aber nicht benötigt wurden. Diese Leistungen sind nun zu entschädigen. Die Spitäler waren während rund sechs Wochen stark unterbelegt. Dadurch standen den tatsächlichen Kosten keine Einnahmen gegenüber und es entstand ein grosser finanzieller Schaden.

Auf der Basis des Whitepapers 4.0 können die finanziellen Auswirkungen der angeordneten Vorhalteleistungen definitiv beziffert werden. Die Daten basieren auf den Abschlüssen von 224 Spitälern und Kliniken und sind somit repräsentativ. Der grösste Teil des finanziellen Schadens ist auf die vom

¹ Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Schweizer Spitäler (Whitepaper 4.0), Verein Spitalbenchmark & PwC, 4. Juni 2021.

Bund nicht bezahlten Vorhalteleistungen während des Lockdowns zurückzuführen und beträgt rund CHF 1 Milliarde.

Aus den Zahlen des Whitepaper 4.0 zeigt sich auch, dass die weitaus grössere zweite Welle², die ohne bundesrätlichen Eingriff bewältigt wurde, zu einem wesentlich geringeren finanziellen Schaden geführt hat. Die Schweizer Spitäler haben in dieser Phase der Pandemie ihre Verantwortung - gemeinsam mit den Kantonen - wahrgenommen.

Es ist für die Spitäler daher unverständlich, dass der Bund eine Entschädigung der Kosten für die erbrachten Vorhalteleistungen kategorisch ablehnt. Eine Grosszahl der Verbände des Schweizerischen Gesundheitswesens kritisiert, dass Bundesrat Berset sich aus der Verantwortung nimmt. Sie fordern ihre Mitglieder auf, dem Bund für die erbrachten Leistungen Rechnung zu stellen.

Neben den finanziellen Auswirkungen, welche den Spitalern durch die Vorhalteleistungen entstanden sind, weist das Whitepaper 4.0 auch die Covid-19-bedingten Mehrkosten aus. Diesbezüglich sind die Kantone verantwortungsbewusst vorangegangen und haben diese bereits teilweise entschädigt.

Zitate:

PKS-Präsident Beat Walti:

«Die Spitalunternehmen mit ihren Mitarbeitenden haben durch einen beispiellosen Effort dazu beigetragen, dass das schweizerische Gesundheitswesen in der Pandemie nie überfordert war. In der ersten Welle hat der Bund bei den Spitalern maximale Kapazitäten zur Behandlung von Covid-19 Patienten bestellt, die zum Glück nicht ausgeschöpft werden mussten. Die Kosten liefen während dem sechswöchigen Arbeitsverbot aber weiter und können nun beziffert werden. Es wäre nichts als anständig, wenn sich der Bund an diesen Kosten substantiell beteiligt.»

VAKA-Präsidentin Edith Saner:

«Die Covid-19-Pandemie ist eine der grössten Herausforderungen für das aargauische Gesundheitssystem in den letzten Jahrzehnten. Sie macht die professionelle Versorgungskette für unsere Bevölkerung eindrücklich sichtbar. Die Spitäler und Kliniken haben in Kürze gezeigt, wie sie neue Schwerpunkte setzen und Krisen bewältigen können und haben in dieser Zeit enorm viel geleistet. Es kann nicht sein, dass sie nun im Stich gelassen werden und auf Kosten und Ertragsausfällen von hunderten Millionen sitzen bleiben.»

VZK-Präsident Christian Schär:

«Dank der qualitativ hochstehenden und dezentralen Spitalversorgung konnte die Pandemie erfolgreich bewältigt werden. Die finanziellen Ausfälle gefährden die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung und erhöhen den Spardruck, unter dem insbesondere das Personal leidet.»

SVS-Präsident Fortunat von Planta:

"Die Führungsaufgabe für die Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren war enorm. Sie haben vom Personal unablässig Einsatz fordern müssen, ungeachtet der immensen Belastung, die uns alle in dieser Lebenssituation betroffen hat. Die ungebrochene Leistung des Spitalpersonals war aussergewöhnlich. Sie waren alle da in der Krise und haben niemanden im Stich gelassen. Wir möchten jetzt auch nicht im Stich gelassen werden."

² Oktober 2020 bis März 2021, Finanzdaten berücksichtigt bis Dezember 2020.

***Gemeinsame Medienmitteilung im Namen von:**



Kontakte für Rückfragen:

Privatkliniken Schweiz	Guido Schommer	079 300 51 45
Vereinigung Aargauischer Krankenhäuser	Dr. Hans Urs Schneeberger	062 836 40 90
Verband Zürcher Krankenhäuser	Ronald Alder	079 800 33 80
Schweizerischer Verband der Spitaldirektoren	Fortunat von Planta	041 875 51 27

Beilagen:

¹ Whitepaper 4.0